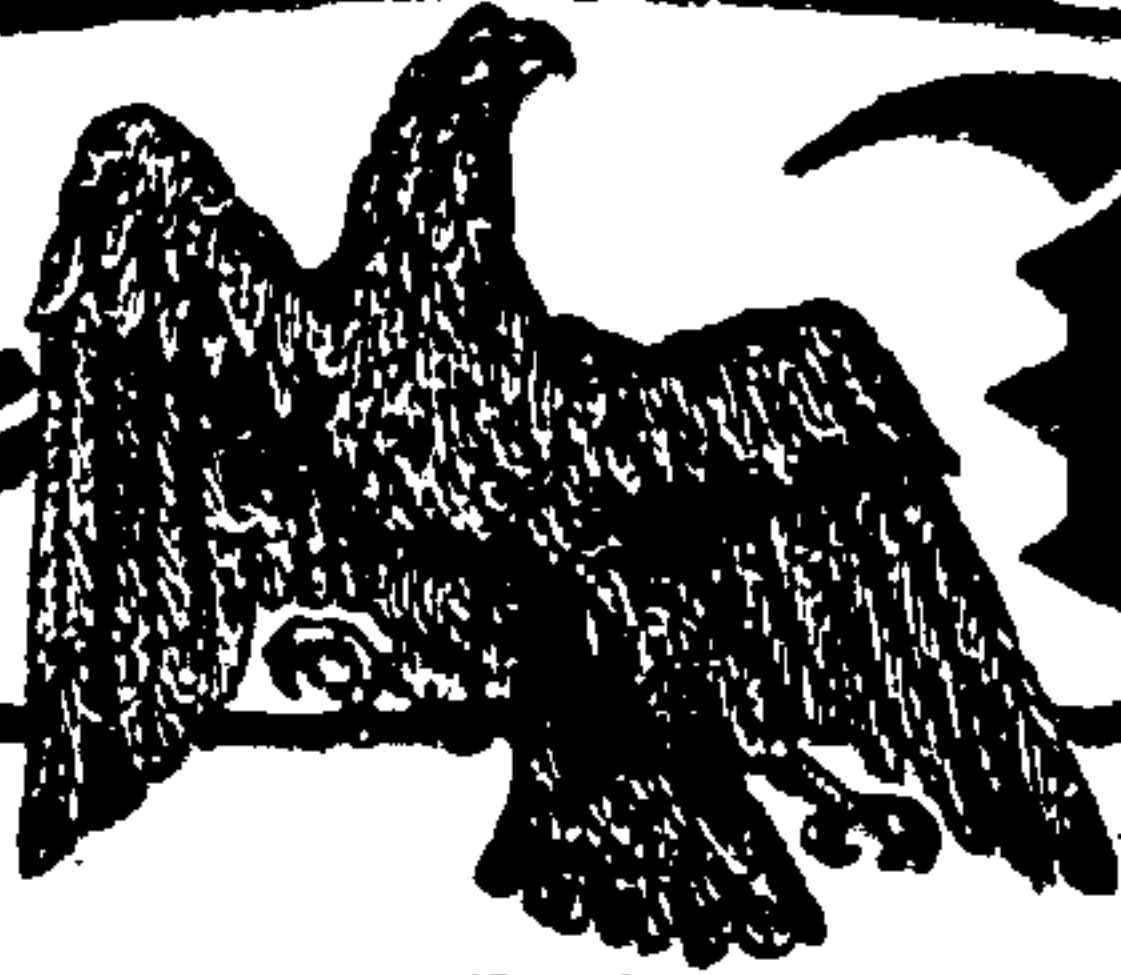


# Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabden — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für April 0,50 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 32

Mittwoch, den 23. April

1924

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen. Beiträge zur Landwirtschaftskammer im Rechnungsjahr 1924.

Die Landwirtschaftskammer erhebt mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft Domänen und Forsten für das Rechnungsjahr 1924 als Umlage zur Deckung des in ihrem Etat festgestellten Zuschußbedarfs 3% des Grundsteuerreinertrages. Die sich daraus ergebenden Beiträge sollen von den Zahlungspflichtigen in 2 Hälften eingezogen werden.

Der Fälligkeitstermin für den Eingang der 1. Beitragshälfte ist der 8. Mai 1924.

Aus finanzwirtschaftlichen Gründen ist es unerlässlich, daß von den Gemeinde- und Gutsvorständen die Einzelbeträge mit 1,5% des Gesamtgrundsteuerreinertrages der Zahlungspflichtigen rechtzeitig genug eingezogen werden, um die Innehaltung des vorgesehenen Termins unter allen Umständen sicher zu stellen.

Die Zahlungen sind wieder, wie bei der Roggenumlage im vorigen Jahr, direkt an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer in Breslau zu leisten, nicht an die Kreisasse in Dels.

Nähere Ausführungsbestimmungen werden noch mitgeteilt werden, vorläufig haben die Ortsbehörden die Beitragspflichtigen auf die bevorstehende Beitragszahlung hinzuweisen, damit dieselben in der Lage sind, sich früh genug auf die Zahlung einzurichten.

Die Erhebung der 2. Beitragshälfte wird voraussichtlich nach der Ernte erfolgen.

Groß Wartenberg, den 17. April 1924.

### Betrifft Wegesperrung in Distelwitz.

Die Landstraße von der Bischdorfer Grenze nach Distelwitz bis zur Chaussee von Rudels-

dorf nach Neumittelwalde bleibt infolge Chaussee-Neubaus bis auf Weiteres gesperrt.

Groß Wartenberg, den 19. April 1924.

### Betreffend Angestellten-Vermittlung.

Die Herren Arbeitgeber des Kreises werden gebeten, den öffentlichen Kreisarbeitsnachweis dadurch zu unterstützen, daß sie außer den üblichen Bedarfsanmeldungen, auch alle offenen oder freierwerbenden Angestellten pp. Stellen — auch solche mit höheren Anforderungen — melden. Durch das enge Zusammenwirken mit dem Hauptamt der Zentrale für Angestelltenvermittlung in Schlessien, Breslau I, Ursulinerstraße 27/28, pp. dürfte der Kreisarbeitsnachweis stets in der Lage sein, auch bessere Kräfte in Vorschlag zu bringen.

Die Inanspruchnahme und Vermittlung ist für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer unentgeltlich.

Die Ortsbehörden werden ersucht, dies in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu geben.

Groß Wartenberg, den 14. April 1924.

Der Vorsitzende des Öffentlichen  
Kreisarbeitsnachweises Groß Wartenberg.

Dem Händler Paul Bermuth zu Festenberg ist durch die Handelszulassungsstelle die Erlaubnis zum Handel mit Ziegen und Geflügel für den Regierungsbezirk Breslau erteilt worden.

Groß Wartenberg, den 16. April 1924.

Dem Händler Paul Seowski zu Gochwitz ist durch die Handelszulassungsstelle die Erlaubnis zum Handel mit Eiern und Geflügel für den Regierungsbezirk Breslau für das Jahr 1924 erteilt worden.

Groß Wartenberg, den 16. April 1924.